

HAUSORDNUNG

Fassung 2008

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir zusammengefasst, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte. Nur wenn alle Hausbewohner diese Hausordnung beachten und einhalten, ist eine gute Nachbarschaft und somit ein gutes Wohnen und Leben möglich.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag verpflichten Sie sich, die Hausordnung einzuhalten.

I. Wohnung

1. Lüftung und Heizung

Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung pfleglich. Dazu gehört auch das ausreichende Lüften. Um die Raumluft auszutauschen, reicht grundsätzlich eine Stoßlüftung von 10 Minuten. Wir müssen Ihnen das Lüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbeigeht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäreinrichtungen zu vermeiden.

Halten Sie deshalb Keller-, Speicher- und Treppenhäuserfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen. Verriegeln Sie Dachfenster bei Schneefall, Regen und Unwetter.

2. Abflüsse

Halten Sie bitte die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie bitte auf keinen Fall Katzen- oder Vogelstreu sowie Öl oder Fett hinein; auch Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art, gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

II. Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb bitte die allgemeinen Ruhezeiten von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr ein.

Stellen Sie bitte Fernseh- und Rundfunkgeräte sowie andere Tonträger auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf Ihre Mitbewohner nicht stören. Während der allgemeinen Ruhezeiten dürfen Sie nicht musizieren. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und auch Geschirrspülmaschinen täglich nicht länger als bis 20.00 Uhr. Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der

vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Auch diese Arbeiten müssen bis 20.00 Uhr beendet sein.

Partys und Feiern dürfen nicht zu Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräusch- und Geruchseinwirkung tolerieren werden.

III. Kinderspielplätze und Grünanlagen (sofern vorhanden)

Die Eltern, deren Kinder den Spielplatz benutzen, sind für das Sauberhalten der Spielgeräte, der Sandkästen und der Umgebung verantwortlich. Achten Sie bitte darauf, dass Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens eingesammelt werden.

Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Die Spielplätze stehen Ihren Kindern täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten.

Die Rasenflächen auf unseren Grundstücken sind grundsätzlich zum Spielen freigegeben. Zum Schutz der Grünflächen untersagen wir Ihnen bzw. Ihren Kindern aber das Fußball spielen auf den Rasenflächen sowie das Befahren der Rasenflächen (mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc.).

Bitte werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, vor allem keine Tauben. Wir müssen Ihnen die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Ihre Hunde und Katzen untersagen. Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen unbedingt von Spielplätzen und Sandkästen fern.

IV. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Schließen Sie bitte Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung wieder ab.

Halten Sie bitte Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil Sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Fahr- und Motorräder etc. gehören nicht hinein. Sie dürfen einen Kinderwagen im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die anderen Hausbewohner nicht behindert werden. Schuhe, Schirmständer und anderes gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auch in den Speicher- und Kellergängen, im Anschlusskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen. Wir untersagen Ihnen das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Speicherräumen. Spreng- oder Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das

Grundstück bringen. Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Ihren Hauswart, Ihren Energieversorger oder uns. Im Ernstfall auch über die Notrufnummern.

Bringen Sie bitte Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft, oder auf Fenster und Balkone anderer Hausbewohner tropft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie bitte für Notfälle einen Wohnungsschlüssel Ihren Nachbarn oder einer anderen Vertrauensperson.

Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr für Ihre Umwelt, Ihre Nachbarn oder das Haus, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen, soweit es die Situation erfordert. Die uns dadurch entstehenden Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

Wenn Sie Kleinkrafträder in dem zu Ihrer Wohnung gehörenden Keller dauerhaft abstellen wollen, achten Sie bitte darauf, dass der Tank leer ist.

V. Reinigung und Verkehrssicherheit

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück ständig sauber. Soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind die nachstehend genannten Flächen abwechselnd nach einem von der Vermieterin zu erstellenden Zuständigkeits- bzw. Reinigungsplan zu reinigen:

Innerhalb des Hauses die Kellerflure, Treppen, die Treppenhäuserfenster, Treppenhäuserflure, Gemeinschaftsräume und den Speicher.

Außerhalb des Hauses die Zugangswege einschließlich der Außentreppe, der Hof und ggf. die Grünfläche, der Standplatz der Müllgefäße, der Gehweg vor dem Haus oder der Fahrbahnrand (Breite 1 m). Die Reinigungsverpflichtung des Außenbereiches erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte gemäß der jeweils gültigen Gemeindegatzung der Stadt Offenburg. Sofern diese Satzung keine anderen Regelungen beinhaltet, müssen Maßnahmen gegen Winterglätte zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr wirksam sein.

Für die Dauer Ihrer Abwesenheit oder im Krankheitsfalle haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigungspflichten und der Winterdienst eingehalten werden.

Bitte beachten Sie auch, dass Teppiche nur auf dem dafür vorgesehenen Platz geklopft und abgebürstet werden dürfen. Schuhe, Textilien, Badezimmergarnituren etc. dürfen Sie nicht aus Fenster oder über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen. Auf Balkonen darf Wäsche nur unterhalb der Brüstung getrocknet werden. Möbel

(z. B. Schränke, Regale), die auf den Balkonen aufgestellt werden, dürfen im Interesse einer angenehmen optischen Erscheinung des Hauses die Brüstung nicht überragen.

Die im Haus zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume (z. B. Waschküche, Trockenraum, Fahrradabstellraum) stehen allen Bewohnern zur Verfügung. Unterlassen Sie es bitte, in diesen Räumen persönliche Gegenstände oder Sperrmüll zu lagern.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen an Fahrzeugen sind nicht gestattet.

VI. Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Sie müssen von der Hausgemeinschaft oder von Ihrem Wohnungsunternehmen aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung beachten.

Personenaufzug (sofern vorhanden)

Beachten Sie bitte die Benutzer- und Sicherheitshinweise im Aufzug. Sperrige Gegenstände dürfen Sie nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswarts mit dem Aufzug transportieren.

Müllräume und Müllboxen

Benutzen Sie Müllräume und Müllboxen bitte nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Achten Sie unbedingt auch auf die in unserer Region vorzunehmende Mülltrennung. Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag rechtzeitig am Straßenrand bereitzustellen. Die gelben Säcke sind bis zum Abfuhrtag in der Wohnung oder in dem zur Wohnung gehörenden Keller aufzubewahren. Sofern nicht ausdrücklich anderes vorgesehen ist, hat die Bereitstellung gemeinschaftlicher Müllbehälter entsprechend dem Zuständigkeitsplan für die Außenreinigung zu erfolgen.

Gemeinschaftsantenne/Breitbandkabelanschluss

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte bitte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen kann nur unter ganz besonderen Gründen gerechtfertigt sein und bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

